

Vorbericht zum 2. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2019

1. Vorbemerkungen

Der 2. Nachtragshaushaltsplan wurde aufgestellt, da es insbesondere im Finanzhaushalt bezüglich der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu nicht unerheblichen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan 2019 kommt. Der Nachtrag berücksichtigt die bereits eingetretenen bzw. erkennbaren Veränderungen der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber den bisherigen Haushaltsansätzen sowie die Anpassung der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in zeitlicher Hinsicht nach Maßgabe des Kassenwirksamkeitsprinzips (Investitionsprogramm).

Die Jahresabschlüsse ab einschließlich des Rechnungsjahres 2014 sind bisher noch nicht beschlossen worden. Die Haushaltsansätze für Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten wurden wegen der grundsätzlichen Vorläufigkeit deshalb nicht durch diesen Nachtrag verändert.

Der 1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2019 hat sich nur auf Änderungen im Stellenplan bezogen. Diese werden in diesem Vorbericht mit erläutert.

2. Veränderungen des Haushaltsvolumens, Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die vorläufigen Rechnungsergebnisse für 2017 und 2018¹ sowie das Planergebnis des Ergebnishaushaltes 2019 entsprechend dem Haushalt und dem 2. Nachtrag, die Ergebnisentwicklung bis 2022 sowie die Veränderungen im Finanzhaushalt².

Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis)						
	Rechnung (vorl.) 2017 €	Rechnung (vorl.) 2018 €	Haushalt 2019 €	2. Nachtrag 2019 €	Veränderung absolut €	Veränderung relativ %
Erträge	-23.709.355	-23.732.517	-23.225.200	-23.644.300	-419.100	1,80
Aufwendungen (ohne Überschuss)	22.434.773	21.665.575	23.454.000	23.381.200	-72.800	-0,31
Ergebnis	-1.274.582	-2.066.943	228.800	-263.100	-491.900	-214,99

Ergebnishaushalt (außerordentliches Ergebnis)						
	Rechnung (vorl.) 2017 €	Rechnung (vorl.) 2018 €	Haushalt 2019 €	2. Nachtrag 2019 €	Veränderung absolut €	Veränderung relativ %
Erträge	-53.064	-39.895	-380.000	-450.000	-70.000	18,42
Aufwendungen (ohne Überschuss)	26	0	0	0	0	
Ergebnis	-53.038	-39.895	-380.000	-450.000	-70.000	18,42

Gesamtergebnis	-1.427.928	-1.515.289	-151.500	117.400	268.900	-177,49
----------------	------------	------------	----------	---------	---------	---------

Tabelle 1

¹ Die Jahresabschlüsse wurden noch nicht erstellt. So wurden auch noch keine Auflösungen aus Sonderposten und Abschreibungen gebucht. Es wurden daher die Planwerte in die vorläufigen Summen der Erträge und Aufwendungen einbezogen.

² Erträge werden in Minuswerten dargestellt, Aufwendungen in Pluswerten (ohne Vorzeichen). Entsprechend sind Ergebnisse mit „-“ Überschüsse, ohne Vorzeichen Fehlbeträge.

Da die Jahresabschlussarbeiten für 2017 und 2018 noch nicht abgeschlossen sind, fehlen im außerordentlichen Ergebnis u. a. noch die Buchungen aus der Abrechnung der Grundstücksverkäufe.

Die Tabelle 2 zeigt die Überschüsse der einzelnen Jahre sowie die Kumulierungen, die den potenziellen Beständen der Überschussrücklagen entsprechen. Die Werte der Jahre 2010 bis 2013 entsprechen den fertigen, geprüften und beschlossenen Jahresabschlüssen. Auch der Jahresabschluss 2014 ist zwischenzeitlich rechnerisch fertiggestellt, allerdings noch nicht verfasst, geprüft und beschlossen. Die Werte der Jahre 2015 bis 2018 entsprechen den vorläufigen Jahresabschlüssen nach Bereinigung um die Planabschreibungen und –auflösungen und Abzug von „Sicherheitsmargen“. Wegen der vorgenommenen Abrundungen ergeben sich für 2017 und 2018 insofern Abweichungen zu den Werten in Tabelle 1. Die Werte der Jahre 2020 bis 2022 decken sich mit den Planergebnissen des Ergebnishaushaltes gemäß Haushalt 2019 und sind demgegenüber entsprechend unverändert.

Jahr	ordentliches Ergebnis		außerordentliches Ergebnis		Gesamtergebnis	
	Jahreswert €	Kumulation €	Jahreswert €	Kumulation €	Jahreswert €	Kumulation €
2010	0	0	-109.529	-109.529	-109.529	-109.529
2011	-1.108.688	-1.108.688	-369.155	-478.684	-1.477.843	-1.587.372
2012	-2.040.832	-3.149.520	203.138	-275.546	-1.837.694	-3.425.066
2013	-54.070	-3.203.590	-50.722	-326.268	-104.792	-3.529.858
2014	-2.044.469	-5.248.059	-1.402.477	-1.728.745	-3.446.946	-6.976.804
2015	-800.000	-6.048.059	-500.000	-2.228.745	-1.300.000	-8.276.804
2016	-1.400.000	-7.448.059	0	-2.228.745	-1.400.000	-9.676.804
2017	-1.200.000	-8.648.059	-50.000	-2.278.745	-1.250.000	-10.926.804
2018	-2.000.000	-10.648.059	-30.000	-2.308.745	-2.030.000	-12.956.804
2019	-263.100	-10.911.159	-450.000	-2.758.745	-713.100	-13.669.904
2020	-1.480.300	-12.391.459	-350.000	-3.108.745	-1.830.300	-15.500.204
2021	-2.350.000	-14.741.459	-220.000	-3.328.745	-2.570.000	-18.070.204
2022	-2.388.200	-17.129.659	-150.000	-3.478.745	-2.538.200	-20.608.404

Tabelle 2

Im Finanzhaushalt ergeben sich durch den Nachtrag die in Tabelle 3 dargestellten Veränderungen.

Finanzhaushalt				
	Haushalt 2019	2. Nachtrag 2019	Veränderung absolut	Veränderung relativ
	€	€	€	%
Einzahlungen	-33.612.500	-31.817.900	1.794.600	-5,34
Auszahlungen	34.297.800	32.046.500	-2.251.300	-6,56
Saldo	685.300	228.600	-456.700	
Kreditfinanzierung	6.000.000	3.400.000	-2.600.000	-43,33

Tabelle 3

Zur Entwicklung im Finanzhaushalt wird auf die Kapitel 7 und 8 verwiesen.

3. Veränderungen bei der Entwicklung der Erträge

Die nachstehende Tabelle 4 zeigt die Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen durch den 2. Nachtrag.

Ertragsart	Haushalt 2019	2. Nachtrag 2019	Veränderung absolut	Veränderung relativ
	€	€	€	%
Grundsteuer B	-1.890.000	-1.940.000	-50.000	+2,65
Gewerbesteuer	-6.900.000	-7.200.000	-300.000	+4,35
Vergnügungssteuer	-350.000	-360.000	-10.000	+2,86
Hundesteuer	-43.000	-44.000	-1.000	+2,33
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-3.830.000	-3.790.000	+40.000	-1,04
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-850.000	-930.000	-80.000	+9,41
Schlüsselzuweisungen	-2.723.000	-2.708.600	+14.400	-0,53
Zuweisungen für laufende Zwecke	-831.900	-840.700	-8.800	+1,06
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	-462.400	-452.400	+10.000	-2,16
Sonstige privatrechtliche Entgelte	-84.500	-85.100	-600	+0,71
Kostenerstattungen	-2.060.300	-2.070.300	-10.000	+0,49
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	-92.500	-103.900	-11.400	+12,32
Konzessionsabgaben	-440.000	-422.700	+17.300	-3,93
Säumniszuschläge	-25.000	-30.000	-5.000	+20,00
Auflösung Rückstellungen	-116.000	-140.000	-24.000	+20,69

Tabelle 4

Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Z. 1 Ergebnishaushalt) gibt es eine Erhöhung um -401.000 €. Sie entfällt auf die Gewerbesteuer (-300.000 €), die Grundsteuer B (-50.000 €) die Vergnügungssteuer (-10.000 €), die Hundesteuer (-1.000 €) und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (-80.000 €). Reduziert wird allerdings der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 40.000 €. Letzteres kann als Indiz der doch nun mittlerweile abflachenden Konjunktur gesehen werden.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Z. 2) gibt es einen kleinen Rückgang der Erträge um 5.600 €. Hier ist eine Verringerung bei den Schlüsselzuweisungen um einen Betrag von 14.400 € gegenüber den bisherigen Planungen erwähnenswert.

Eine Minderung um 10.000 € ist bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten vorgenommen worden. Hier haben sich die Einnahmeprognosen für das Freizeitbad bisher nicht bestätigt, so dass hier eine Verringerung von bisher -230.000 € um 20.000 € erfolgt ist. Bei den Gebühreneinnahmen für das Meldewesen werden allerdings -10.000 € mehr erwartet.

Bei den privatrechtlichen Entgelten haben sich keine nennenswerten Veränderungen ergeben.

Bei den Kostenerstattungen gibt es eine Erhöhung um -10.000 €. Diese ist auf Mehrerträge bei den Kostenerstattungen für Vermessungskosten bei Grundstücksverkäufen genau in dieser Höhe bezogen.

Die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge (Z. 8) steigen um -11.400 €. Hier sind u. a. die Erträge aus der Windparkbeteiligung um -28.000 € höher ausgefallen. Bei der Verzinsung von Steuernachforderungen sind nunmehr allerdings 12.000 € weniger eingeplant.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Z. 11) erhöhen sich um -11.700 €. Ein vergleichender Blick in den Finanzhaushalt, Z. 9, zeigt allerdings, dass die Veränderung nicht auf zahlungswirksame Vorgänge zurückzuführen ist. Hier sinken die sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen nämlich um 10.400 €. Ursache ist (wie regelmäßig auch in den Vorjahren) eine Neuberechnung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und die Versorgungsempfänger durch die

Versorgungskasse Oldenburg, die nunmehr wiederum veränderte Berechnungsgrundlagen heranzieht. Dadurch steigen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um einen Wert von -24.000 €.

Zahlungswirksame sonstige ordentliche Erträge sind u. a. die Konzessionsabgaben. Diese sinken um einen Wert von 17.300 € auf -422.700 €.

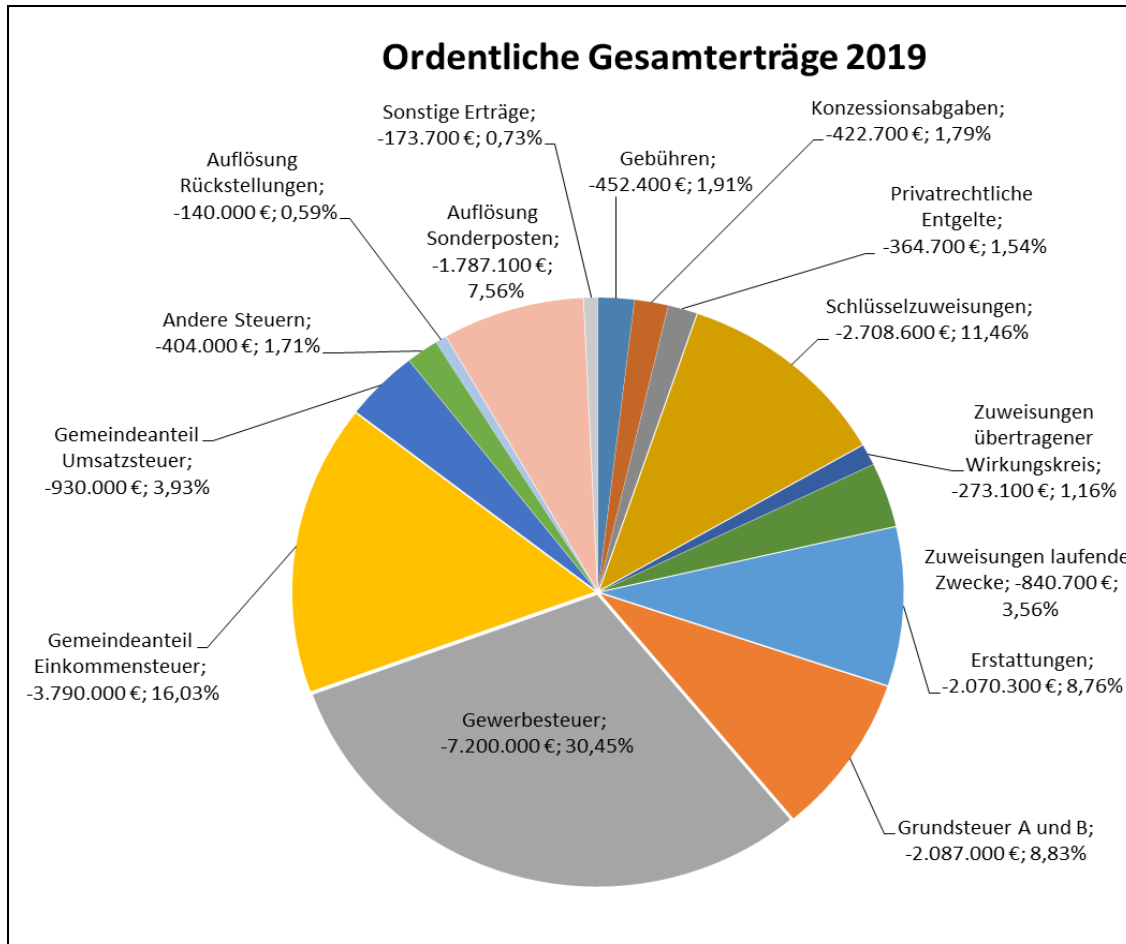


Schaubild 1

Das Schaubild 1 zeigt noch einmal die Bedeutung der einzelnen Ertragsarten für die Finanzierung des Ergebnishaushaltes.

Bei den außerordentlichen Erträgen ergibt sich die Erhöhung um -70.000 € aus der höheren Verkaufserwartung für Wohnbaugrundstücke.

4. Veränderungen bei der Entwicklung der Aufwendungen

Die Veränderungen bei den ordentlichen Aufwendungen durch den 2. Nachtrag werden in Tabelle 5 dargestellt.

Aufwandsart	Haushalt 2019 €	2. Nachtrag 2019 €	Veränderung absolut €	Veränderung relativ %
Personalaufwand	4.655.700	4.568.800	-86.900	-1,87
Unterhaltung Gebäude u. Grundstücke	609.000	510.200	-98.800	-16,22
Unterhaltung sonst. unbeweg. Vermögen	497.300	497.300	0	0,00
Bewirtschaftung	1.022.700	1.029.200	+6.500	+0,64
Mieten, Pachten, Leasing	261.300	247.200	-14.100	-5,40

Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	1.202.700	1.229.600	+26.900	+2,24
Sozialleistungen	1.568.400	1.568.400	0	0,00
Zuweisungen Kindertageseinrichtungen	1.792.700	1.801.900	+9.200	+0,51
Kreisumlage	5.271.600	5.266.900	-4.700	-0,09
Gewerbesteuerumlage	1.300.000	1.350.000	+55.000	+4,23
Verbandsumlage c-Port	465.000	465.000	0	0,00
Weitere Transferaufwendungen	317.100	335.100	+18.000	+5,68
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.033.100	1.054.200	+21.100	+2,04

Tabelle 5

Die Personalaufwendungen (Z. 13) sinken um 86.900 €. Dies hat maßgeblich den Grund, dass für die Kinderbetreuung schon höhere Personalkosten geplant waren, die wegen der Verzögerungen bei der Fertigstellung des neuen Kindergartens noch nicht in 2019 eintreten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Z. 15) verringern sich um 79.500 €. Isoliert gesehen für die Unterhaltung der gemeindlichen Grundstücke und Gebäude wird es dort zu Minderaufwendungen in einer Summe von 82.400 € kommen. Der Grund hierfür ist, dass aus zeitlichen Gründen einige Maßnahmen ins nächste Jahr geschoben werden müssen.

Beim Rathaus werden unter anderem die geplanten Maler- und Bodenbelagsarbeiten für die Erneuerung des Bürgermeisterbüros und des Vorzimmers sowie die Mittel für die Überarbeitung der Schaukästen ins nächste Jahr geschoben. Dies führt zu Minderaufwendungen in Höhe von 26.500 €.

Anders sieht es beim allgemeinen Grundvermögen aus. Hier ist es durch verschiedene zuvor nicht geplante Maßnahmen, wie der Abbruch des Hauses in Wietsbergen, zu Mehraufwendungen in Höhe von 22.400 € gekommen.

Ähnlich wie beim Rathaus mussten aus zeitlichen Gründen auch einige Maßnahmen bei der Grundschule Ramsloh zurückgestellt werden. So musste beispielsweise die Erneuerung des Sonnenschutzes ins nächste Jahr geschoben werden. Der Sonnenschutz in den Klassenräumen ist dennoch gewährleistet. Die Elemente sind noch funktionsfähig, lassen sich allerdings nicht mehr verstellen. Für diese Maßnahme waren 50.000 € eingeplant. Insgesamt kommt es bei der Grundschule Ramsloh zu Minderaufwendungen in Höhe von 54.300 €.

Im Freizeitbad ist der Sprungturm aufgrund einer Mängelfeststellung zu erneuern. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 14.000 € (bereinigtes Netto). Die Umsetzung soll zusammen mit der jährlichen Wartung im November erfolgen.

Beim kommunalen Kindergarten waren 12.300 € „reserviert“ für den Fall, dass zur Schaffung eines weiteren Provisoriums mittels Containern zur Überbrückung des Platzproblems bis zur Fertigstellung des zweiten kommunalen Kindergartens Gründungs- und Anschlussarbeiten anfallen. Diese Mittel werden nicht mehr benötigt, da die Kinder im neu geschaffenen Übergangskindergarten im Rathaus betreut werden können.

Da der gemeindliche Bauhof im nächsten Jahr möglicherweise organisatorisch und baulich untersucht werden soll, wurden hier einige geplante Unterhaltungsmaßnahmen vorerst zurückgestellt. Es soll zunächst das Ergebnis des möglichen Gutachtens abgewartet werden. Dies hat zunächst Minderaufwendungen in Höhe von 14.700 € zur Folge.

Bei den Sach- und Dienstleistungen fallen zudem höhere Ausbildungskosten für Führerscheine der Feuerwehr, die sich deutlich verteuert haben, ins Gewicht. Hier wurde der Planwert von bisher 8.800 € auf 13.000 € erhöht. Im Gegenzug konnten die Kosten für die Miete von Con-

tainern für ein Kindergartenprovisorium, das nunmehr durch die Unterbringung im Rathaus besteht, um den Wert von 11.500 € vermindert werden.

Bei den Transferaufwendungen (Z. 18) erhöhen sich die Mittel um 72.500 €. Davon entfällt ein Betrag über 50.000 € auf höhere Gewerbesteuerumlage, die im Zuge der ebenfalls höheren Einnahmeerwartung bei der Gewerbesteuer Konsequenz ist. Ein weiterer zusätzlicher Betrag über 7.000 € ist der Tatsache geschuldet, dass der Betrag für die Unterstützung des Jubiläums in Bokelesch zunächst als Sach- und Dienstleistung veranschlagt war, dieser nunmehr aber als Zuschuss an den Förderverein verbucht wurde und daher haushaltstechnisch zu bereinigen war.

Die Zuschüsse an die privaten Kindergärten (Wittensand und Montessori) erhöhen sich von bisher 160.000 € auf 168.000 €.

Im Übrigen enthalten die Transferaufwendungen zusätzliche „Reservemittel“ über insgesamt 8.600 €, um im Bedarfsfall noch in 2019 auf verschiedene Zuschussanträge von Sport- und Kulturvereinen oder bezüglich der Museumseisenbahn für das Gleis in Westerstede (bei entsprechenden Beschlussfassungen) reagieren zu können.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören die Geschäftsaufwendungen, die um 21.100 € steigen. Die Steigerung bezieht sich z. B. auf höhere EDV-Kosten (7.500 € zusätzlich), Kosten für ein Gutachten zur künftigen Umsatzsteuerproblematik (zusätzlich 4.500 €) oder zusätzliche Aufwendungen für Pässe, Ausweise etc. im Meldewesen (zusätzlich 5.000 €).

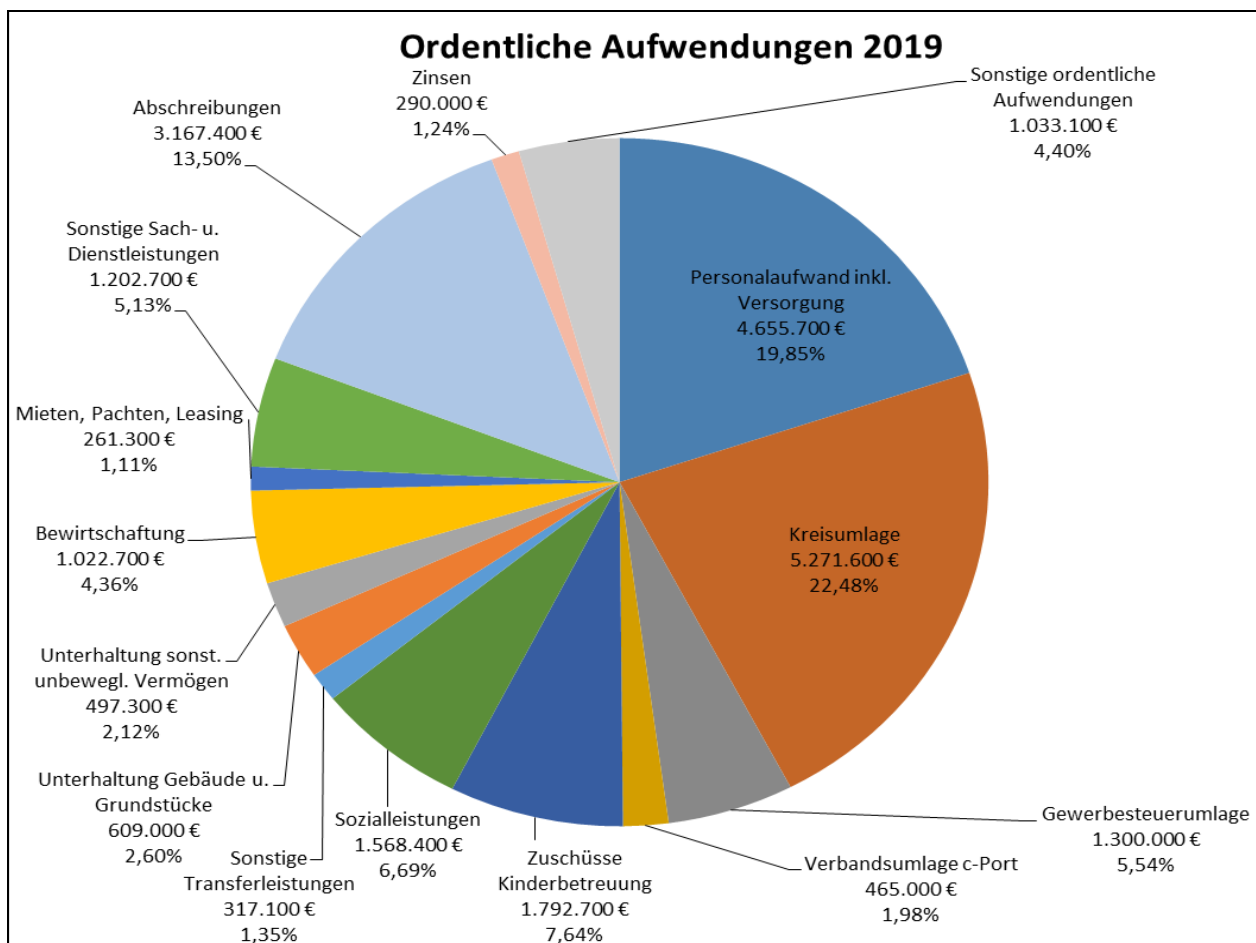


Schaubild 2

Bei den außerordentlichen Aufwendungen haben sich keine Veränderungen ergeben.

5. Investitionen und deren Finanzierung

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der Fassung des 2. Nachtrags für 2019 teilen sich – in Reihenfolge der aus dem Schaubild 3 erkennbaren Volumina – wie folgt auf:

Hochbaumaßnahmen

Ausbau Rathaus, neue Räume etc.:	135.000 €
Mülltonnenhaus Grundschule Strücklingen:	14.000 €
Umbau Lehrerzimmer Grundschule Strücklingen:	10.000 €
Neubau zweiter kommunaler Kindergarten Ramsloh:	2.720.000 €
Energetische Erneuerung Innenbeleuchtung Schulzentrum:	205.000 €
Energetische Erneuerung Innenbeleuchtung Sporthalle Ramsloh:	32.300 €
Energetische Erneuerung Innenbeleuchtung kleine Sporthalle R.:	5.000 €
Erneuerung Lüftungs-/Klimaanlagen Freizeitbad:	264.000 €
Erneuerung Achtkant Windmühle Scharrel:	32.000 €

Tiefbaumaßnahmen

Erschließung/Ausbau Wohnbaustraßen inkl. Straßenbeleuchtung, Regenwasserkanal und Regenrückhaltung:	1.494.000 €
Erschließung Gewerbegebiet 52 Otto-Hahn-Str. Sedelsberg:	27.900 €
Erschließung Gewerbegebiet 130 Strücklingen-Utende:	402.000 €
Erschließung Gewerbegebiet 136 Strücklingen-Wittensand:	30.000 €
Erschließung Gewerbegebiet 137 südl. Scharrel Damm:	30.000 €
Wirtschaftswegebau:	1.298.000 €
Verkehrskonzept Schulstraße/Mootzenstraße Ramsloh:	40.000 €
Ausbau Bushaltestellen ÖPNV:	62.000 €

Erwerb Grundstücke

Grundstücke für Wohnen, Gewerbe, Kompensation, Sonstiges:	2.500.000 €
---	-------------

Erwerb Vermögensgegenstände > 1.000 €

Vermögensgegenstände Rathaus:	11.000 €
EDV, Softwarelizenzen Rathaus:	10.000 €
Digitaler Wegweiser Rathausfoyer:	8.000 €
Klimageräte Rathaus:	25.000 €
Alarmanlage Rathaus:	20.000 €
Vermögensgegenstände (allg.) Hausmeister:	3.000 €
LF 10 Feuerwehr Ramsloh:	100.000 €
Einsatzmanagementsystem Feuerwehren:	13.000 €
Atemschutzgeräte Feuerwehr Ramsloh:	4.200 €
Vermögensgegenstände Feuerwehren (Budgets):	6.800 €
EDV-Geräte, Lizenzen Grundschulen:	3.500 €
Smart-Boards Grundschulen:	76.500 €
Lautsprecher, ELA-Anlage Grundschule Ramsloh:	12.000 €
ELA-Anlage Grundschule Strücklingen:	3.500 €
Außenspielgerät Grundschule Sedelsberg:	7.300 €
Spielplatz, Außenspielgeräte Grundschule Ramsloh:	19.000 €
Möblierung Lehrerzimmer, Sekretariat Grundschule Scharrel:	8.100 €
Vermögensgegenstände Grundschulen:	22.200 €
EDV-Geräte, Lizenzen Schulzentrum:	1.000 €
Smart-Boards Schulzentrum:	9.000 €

Neuausstattung Computerraum Schulzentrum:	15.000 €
Lautsprecheranlage (ELA) Schulzentrum:	50.000 €
Videoüberwachung Schulzentrum:	1.500 €
Säge, Absauganlage Werkraum Schulzentrum:	11.000 €
Vermögensgegenstände Schulzentrum:	8.800 €
Vermögensgegenstände Hausmeister Schulzentrum/LSG:	1.000 €
Ausstattung neuer kommunaler Kindergarten:	171.000 €
Vermögensgegenstände kommunaler Kindergarten:	3.300 €
Ausstattung Spielplatz provisorischer Kindergarten:	18.000 €
Saterfriesisch-Projekt:	33.000 €
Lautsprecheranlage (ELA) Sporthalle Ramsloh:	6.000 €
Vermögensgegenstände Sporthallen:	1.000 €
Pumpen-Anlagen Freizeitbad:	10.000 €
Vermögensgegenstände Freizeitbad:	1.200 €
Neuausstattung Cafeteria Freizeitbad:	5.000 €
Münzautomaten Duschen Hollener und Maiglöckchensee:	15.000 €
Vermögensgegenstände Jugendpflege:	500 €
Bauhoffahrzeug (Ersatz für Caddy):	40.000 €
Einbauten in Bauhoffahrzeugen:	10.000 €
PKW-Anhänger (Ersatz) Bauhof:	5.000 €
Ersatz Drei-Seiten-Kipper Bauhof:	33.000 €
Anbaugerät Schlägelmäher Bauhof:	16.000 €
Anbaugerät Salzstreuer Bauhof:	10.000 €
Anbaugerät Material-Verteilschaufel Bauhof:	16.000 €
Vermögensgegenstände Bauhof:	11.000 €
Vermögensgegenstände Hollener See:	500 €
Vermögensgegenstände Erholungseinrichtungen:	10.000 €
Vermögensgegenstände Info-Zentrum Bokelesch:	500 €
Hotspot öffentliches WLAN:	5.000 €
Marktanschlüsse Dorf-/Festplätze:	5.000 €
Defibrillatoren öffentliche Gebäude:	11.000 €
 <u>Zuweisungen an den Landkreis</u>	
Kreisschulbaukasse:	144.100 €
Breitbanderschließung:	170.000 €
KMU-Programm Wirtschaftsförderung:	53.500 €
 <u>Zuweisungen an übrige Bereiche</u>	
Toilettenanlage STV Sedelsberg:	11.700 €
Sanierung Windmühle Hollen:	12.000 €
Brennplatz Osterfeuer Wittensand:	1.300 €
Spielplatz Sonnenau Strücklingen:	3.000 €
Fahrräder Paddel-/Pedalstation Strücklingen:	9.500 €
Defibrillatoren für Vereine:	1.000 €
Private LEADER-Projekte:	1.500 €
 <u>Sonstige Baumaßnahmen</u>	
Neuausstattung öffentliche Kinderspielplätze:	24.000 €
Spielplatz Grundschule Strücklingen:	7.800 €
Zaun kommunaler Kindergarten:	11.000 €
Öffentliches Soccerfeld für Jugend:	18.000 €

Erwerb von Anteilsrechten und Wertpapieren

Versorgungsrücklage Beamte:

6.500 €

Schaubild 3 gibt eine zusammenfassende Übersicht über diese Investitionen.

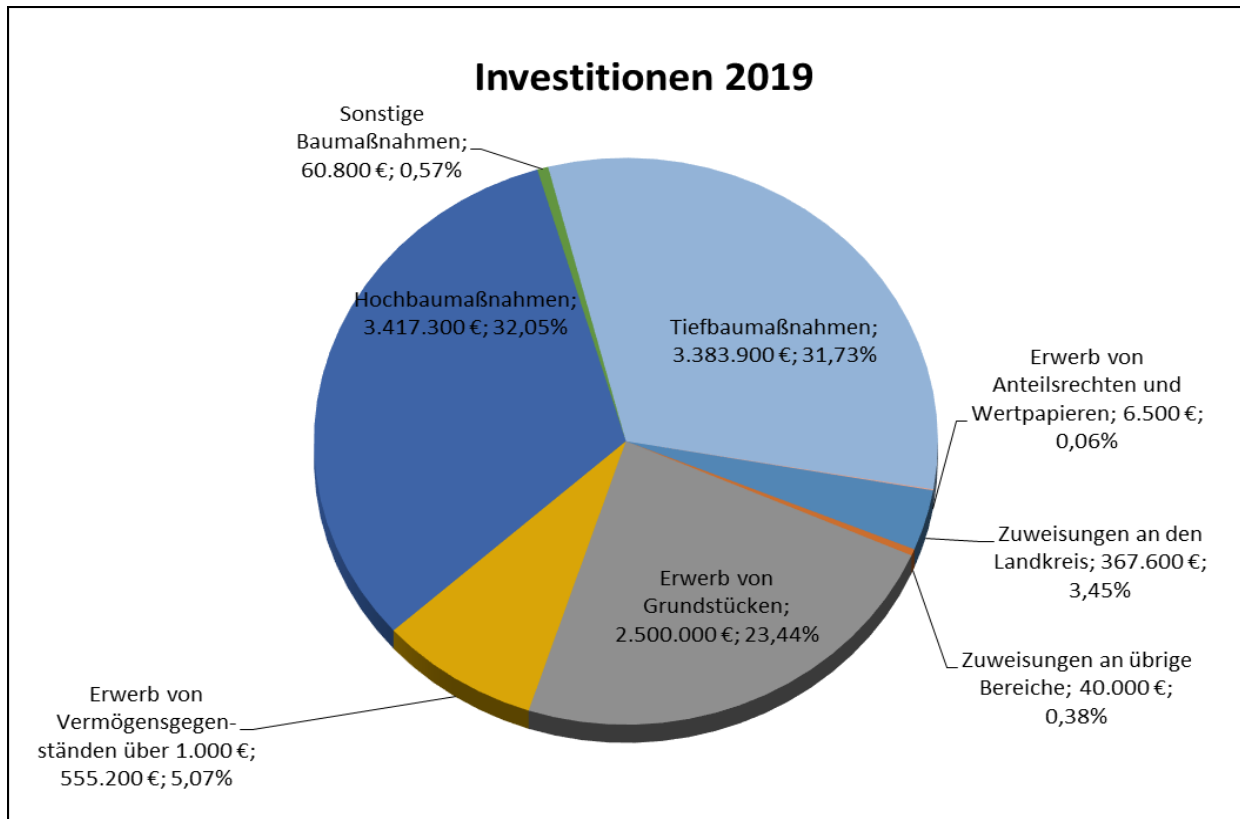


Schaubild 3

Neben einer Finanzierung aus Darlehen und Mitteln des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (inklusive Vortrag liquider Mittel aus dem Vorjahr) ist diese wie folgt vorgesehen:

Veräußerung Grundstücke inkl. Regenwasserschächte

Grundstücke für Wohnbauzwecke:	-1.805.000 €
Grundstücke für Gewerbeflächen:	-270.000 €

Beiträge

Anliegerbeiträge Wohnbaugebiete:	-1.892.200 €
Regenwasserbeiträge Wohnbaugebiete:	-50.800 €
Anliegerbeiträge Wirtschaftswege:	-75.000 €

Zuweisungen vom Bund

Energetische Sanierung Beleuchtung Schulzentrum:	-43.600 €
Energetische Erneuerung Straßenbeleuchtung:	-7.300 €

Zuweisungen vom Land

Wirtschaftswegebau:	-634.900 €
Breitbanderschließung (KIP I):	-39.400 €
Neubau Kinderkrippe Ramsloh:	-180.000 €
Erneuerung Lüftungs-/Klimaanlagen Freizeitbad (KIP I):	-120.000 €
Radweg Sater Landstraße:	-98.400 €
Saterfriesisch-Projekt:	-30.000 €
Sanierung Windmühle Scharrel:	-15.800 €

Zuweisungen Landkreis/Gemeinden

Bau, Einrichtung zweiter kommunaler Kindergarten:	-739.000 €
Inklusion Schulzentrum (Kreisschulbaukasse):	-20.000 €
Windfang Pausenhof Schulzentrum:	-6.100 €
Erschließung Gewerbegebiet Utende:	-99.600 €
Radweg Sater Landstraße:	-3.600 €
Ausbau Bushaltestellen ÖPNV:	-46.500 €

Zuschüsse Unternehmen und übrige Bereiche

Spielgeräte Grundschule Ramsloh:	-8.500 €
Spielgeräte Grundschule Strücklingen:	-8.000 €
Brücken Baugebiet 120 Ramsloh:	-80.000 €

Im Folgenden werden zu einzelnen Änderungen im Investitionsprogramm sowohl bezüglich der Einzahlungen als auch der Auszahlungen einige Erläuterungen geliefert.

Verschiedene Titel für den Erwerb von Sachanlagen, Lizenzen u. Ä. für das Rathaus wurden entsprechend den tatsächlichen Bedarfen angepasst. Wegen neuen Mobiliars für Büros im Dachgeschoss musste ein Titel von bisher 6.000 € auf nunmehr 11.000 € erhöht werden, ferner ist der nunmehr vor Ort tätige Hausmeister mit einem Gerät zur Durchführung ortsveränderlicher E-Checks auszustatten (3.000 €). Die Neuausstattung des Bürgermeisterbüros und des Vorzimmers (26.000 €) wurde auf das Jahr 2020 verschoben.

Der Ansatz für den Ausbau neuer Räume im Rathaus musste von bisher 65.000 € auf 135.000 € erhöht werden. Hierunter verbirgt sich der Bau des provisorischen Kindergartens im Dachgeschoss der Rathauses, der der Planung entsprechend nach Fertigstellung des neuen Kindergartens an der Möhlenschleede wieder zu Büroräumen umgestaltet werden soll.

Die Anschaffung von fünf Klimageräten für das Rathaus wird sich entsprechend dem Submissionsergebnis verteuern, so dass der Ansatz von bisher 17.500 € auf 25.000 € angepasst wurde.

Wegen der zugesagten Spenden des Fördervereins ist die Beschaffung zusätzlicher Gerätschaften für den Spielplatz der Grundschule Ramsloh möglich. Entsprechend wurden die Ansätze für die Ein- und Auszahlungen dafür haushaltsneutral um je 5.000 € erhöht.

Bei den Planungen für den beabsichtigten Umbau der Grundschule Strücklingen (Verwaltungsbereich) gibt es Verzögerungen, so dass für 2019 kaum noch mit Auszahlungen zu rechnen ist. Zwischenzeitlich ist ein alternativer Entwurf zu dem bisher vorgelegten beauftragt. Daher ist an der absoluten Höhe der bisher veranschlagten Mittel über 410.000 € (inkl. Ausstattung) nichts geändert worden; die Mittel wurden nur zeitlich anders verteilt.

Auch die Mittel für den Spielplatz der Grundschule Strücklingen wurden in Ein- und Auszahlung angepasst. Zum einen sind die zugesagten Spenden um weitere 4.000 € auf nunmehr 8.000 € erhöht worden. Damit wurden in den letzten Jahren durch den Förderverein insgesamt 25.000 € an Spenden aufgebracht. Durch die vorgenommene Veranschlagung der Auszahlungen in 2019 über 7.800 € wurde eine „Gemengelage“ der bisher (z. T. auch überplanmäßig bewilligten) Haushaltsmittel haushaltstechnisch bereinigt. Dadurch sind nunmehr Investitionen in den Spielplatz über insgesamt 43.200 € bereitgestellt worden. Neu darin sind lediglich enthaltene Mittel für den Bau eines Zaunes mit etwa 3.200 €, die ursprünglich nicht für die Ausstattung des Spielplatzes eingeplant waren.

Die Lautsprecheranlage („ELA-Anlage“) der Grundschule Strücklingen muss umgehend erneuert werden. Hierfür sind neu 3.500 € für 2019 eingestellt worden.

Aus Mitteln der Kreisschulbaukasse wurden Zuschüsse für den Bau eines Windfangs des Schulzentrums aus 2015/16 gewährt, die in 2019 eingegangen sind und mit 6.100 € veranschlagt wurden.

Bei der Haushaltsplanungen lagen seinerzeit keine Berechnungen für die zu erwartenden Beiträge zur Kreisschulbaukasse vor. Hier sind 144.100 € in 2019 zu zahlen. Die Ansätze der Jahre 2019 bis 2022 wurden allesamt erhöht, ohne dass weitere Details für die künftigen Jahre vorliegen.

Nach heutigem Stand muss von einem Investitionsvolumen von insgesamt ca. 3,29 Mio. € für den Bau und die Ausstattung des neuen Kindergartens an der Möhlenschleede Ramsloh ausgegangen werden. Zu den für 2019 veranschlagten Mitteln über 2,891 Mio. € sind Haushaltsausgabereste aus 2018 über 400.000 € hinzuzurechnen. Für den provisorischen Kindergarten im Rathaus sind lediglich die bereits durch außerplanmäßige Bewilligung bereitgestellten Mittel über 18.000 € für die Ausstattung des Spielplatzes zu veranschlagen gewesen. Die übrigen Investitionen werden entweder über den Umbau des Rathauses (s. o.) oder die Ausstattung des neuen Kindergartens an der Möhlenschleede abgedeckt.

Für die Anschaffung zweier Atemschutzgeräte der Feuerwehr Ramsloh sind 4.200 € neu in 2019 veranschlagt. Versehentlich war die Anschaffung im Ergebnishaushalt enthalten, musste aber entsprechend der Wertgrenze in den Investivhaushalt umgeplant werden.

Nach den Submissionsergebnissen für die Lieferung des LF 10 der Feuerwehr Ramsloh ist von Gesamtanschaffungskosten in Höhe von etwa 400.000 € auszugehen. Die Mittel wurden auf die Jahre 2019 und 2020 verteilt, wobei eine Verpflichtungsermächtigung (VE) für die Auftragstranche 2020 über 300.000 € veranschlagt wurde.

Die Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KIP I) in Höhe von 197.478,94 € waren ursprünglich allein für die Breitbanderschließung im Haushalt veranschlagt. Da die KIP I-Mittel aber nur für die Breitbanderschließung der Gewerbegebiete (FTTB) und nicht für die Haushalte (FTTC) verwendet werden können, damit KIP-Mittel übrig sein werden und sich die FTTB-Maßnahme zudem verzögert, soll ein Teil der KIP I-Zuschüsse nunmehr anderweitig verwendet werden. Daher soll für die bereits in 2018 abgeschlossene Erneuerung einer Klima-/ Lüftungsanlage im Freizeitbad ein Teilzuschuss von 120.000 € nachträglich abgerufen werden, der entsprechend jetzt auch veranschlagt ist. Die im Investitionsprogramm für 2020 und 2021 veranschlagten Zuschüsse für die Lüftungsanlagen beziehen sich auf das laufende Erneuerungsprojekt der übrigen beiden Anlagen (Klimaschutzinitiative Bund).

Mittel über 5.000 € wurden eingeplant für mögliche Ersatzbeschaffungen für die Cafeteria des Freizeitbades.

Zurzeit ist die energetische Erneuerung der Innenbeleuchtung der großen Sporthalle Ramsloh in der Umsetzung. Die kleine Halle (multifunktionale Bewegungsräume) war bislang außer Acht gelassen worden. Auch hier sollten Einsparpotenziale untersucht werden und „prophylaktisch“ ein Antrag auf Mittel der Klimaschutzinitiative gestellt werden. Für mögliche Planungskosten wurden zunächst 5.000 € in das Investitionsprogramm eingestellt; gegebenenfalls wären bei der Haushaltplanung 2020 weitere Mittel für die Umsetzung vorzusehen.

Die Ansätze bezüglich der Erneuerung des Hallenbodens der Sporthalle Ramsloh wurden nach 2020 geschoben, da es u. a. wegen der Antragsfristen für die Landesförderung (31.05. für 2019, 31.03. ab 2020) in 2019 nicht mehr zur Umsetzung kommen kann.

Aufgrund der in diesem Jahr geführten Diskussionen um den Ausbau alter Baugebiete (Beispiel Wiltekampsweg) wurden die seit Jahren immer wieder geschobenen Maßnahmen Rosenring/Gartenstraße und Am Wiesengrund zunächst aus dem Investitionsprogramm gestrichen.

Bei den Titeln für die Erschließung von Baugebieten wurden zeitliche Anpassungen entsprechend dem derzeitigen Planungs- bzw. Baufortschritt vorgenommen. Dies betrifft insbesondere die Wohnbaugebiete Witteberg in Ramsloh, westlich Holtisk in Scharrel und Utender Kanal in Strücklingen, für die es in 2019 mit Ausnahme möglicher Planungskosten zu kaum weiteren Auftragsvergaben mehr kommen wird. Für den Fall, dass dies für das Baugebiet Witteberg noch in Frage kommen könnte, sind VE veranschlagt.

Bei den Endausbaumaßnahmen der Dr.-Peter-Straße (2. Bauabschnitt) in Sedelsberg und des Luks Tuun in Strücklingen wurden die Ansätze nach den Ergebnissen der Submissionen angepasst, wobei sich der Betrag für die erstgenannte Maßnahme um 70.000 € vermindert, für die zweite um den gleichen Betrag verteuert.

Die Beitragseinnahmen bei den Baugebieten wurden nach Maßgabe der bisherigen bzw. noch zu erwartenden Grundstücksverkäufe sowie nach dem Stand der Erstausbauplanungen neu berechnet und entsprechend veranschlagt.

Die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens der Baugebiete 24/115 in Ramsloh kann auch in 2019 noch nicht umgesetzt werden; die Titel dafür wurden nach 2020 geschoben.

Verzögerungen gibt es auch bei den Gewerbegebietserschließungen. Daher wurde das Gros der Ansätze für die Gebiete in Wittensand und südlich Scharreler Damm geschoben. Für die Umlegung der Gasleitung im letztgenannten Gebiet wurde eine VE vorgesehen, damit hier gegebenenfalls doch noch in 2019 Verpflichtungen eingegangen werden können.

Für die beiden ländlichen Wegebaumaßnahmen des Utender Damms und der Westermoorstraße werden zurzeit die Förderanträge gestellt. Es ist zwar grundsätzlich nicht zu erwarten, dass es noch in 2019 zu Bewilligungen oder gar Umsetzungen kommen wird. Dennoch könnte es, so wie es in der Vergangenheit schon geschehen ist, durch Rückfluss von unverbrauchten Fördermitteln dennoch dazu kommen. Daher wurden die Ansätze (mit Ausnahme der Beitragseinnahmen) in 2019 veranschlagt.

Die im Rahmen des Verkehrskonzeptes für die Schulstraße, Mootzenstraße und den Rathausparkplatz veranschlagten Maßnahmen sind zu einem großen Teil bereits umgesetzt. Zusätzlich zu den in 2018 bereitgestellten Mitteln für den Dorf- und Festplatz von 20.000 € waren in 2019 30.000 € zu veranschlagen. Ferner wurde die Hol- und Bringzone am Rathaus schon eingerichtet, so dass die Mittel über 20.000 € von 2020 auf 2019 vorgezogen worden sind. Die mögliche Umgestaltung des Busbahnhofes wurde hingegen mit Hinblick auf die Vorbereitungszeit und die Antragsfrist für die Landesfördermittel (GVFG) nunmehr für 2021 eingeplant.

Die Zuschüsse für den Bau des Radweges an der Sater Landstraße sind nunmehr in Höhe der tatsächlichen Schlusszahlungen angepasst worden.

Verteuern wird sich der Bau der Bushaltestellen an der Heselberger Straße um 20.000 € auf 46.000 €. Die beantragten Zuschüsse sind entsprechend ebenfalls erhöht worden.

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die vier mittlerweile geschlossenen Kreuzungsvereinbarungen mit der Emsländischen Eisenbahn in einer gesamten Höhe von 279.000 €, verteilt auf die Jahre 2020 und 2021. Beantragt sind darauf GVFG-Landeszuschüsse mit einer Quote von 60 %. Für die Kreuzung an der Möhlenschleede wurde bereits eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung über 75.000 € beschlossen, die im Nachtrag entsprechend nun auch veranschlagt wurde.

Der im Haushalt mit 10.000 € veranschlagte Bau eines neuen Carports für den Bauhof wurde zunächst gestrichen. Bei den kommenden Beratungen zum Haushalt 2020 sollte die Erstellung eines Gutachtens für den Bauhof, das sowohl die dortige organisatorische als auch bauliche Situation beleuchtet, thematisiert werden.

Die Anschaffung eines Schlegelmähers für den Bauhof ist etwas teurer als geplant ausgefallen. Der Ansatz wurde um 1.000 € auf 16.000 € erhöht.

Für die bereits weiter oben angesprochenen Breitbanderschließungen waren ursprünglich 600.000 € im Haushalt veranschlagt. In diesem Rahmen befinden sich zurzeit zwei große Projekte zur Erschließung in Gewerbegebieten und für die Haushalte sowie ein kleineres „Nebenprojekt“ für die Breitbanderschließung der Schulen in der Umsetzung. In 2018 wurden seitens der Gemeinde Saterland etwa 105.000 € gezahlt, weitere 150.000 € sind nunmehr noch für den Abschluss der beschriebenen Projekte in 2019 einzuplanen. Die KIP I-Mittel wurden in 2018 mit einem ersten Abschlag in Höhe von knapp 39.500 € vereinnahmt. Für die restlich möglichen Mittel sind nach Abzug der weiter oben dargestellten Zuschüsse für die Lüftungsanlage im Freizeitbad noch 38.000 € abrufbar.

Der Landkreis bereitet zurzeit Förderanträge für weitere Breitbanderschließungen vor. Hierzu hat die Gemeinde Bereiche mit weiteren sogenannten weißen Flecken mit Prioritäten skizziert. Überschlägig wurde der Finanzierungsanteil der Gemeinde Saterland bei einer vollständig Erschließung aller weißen Flecken mit etwa 1,4 Mio. benannt. Hierzu sollte zum Haushalt 2020 eingehender beraten werden. Um den Willen zur Fortsetzung der Breitbanderschließung in Saterland schon jetzt zu dokumentieren, wurde eine erste Mitteltranche über 500.000 €, verteilt auf die Jahre 2019 und 2020, eingestellt. Hiermit könnte die in den Plänen zur ersten Priorität bezeichneten Gebiete erschlossen werden. Das „rechnerische Delta“ zu dem ursprünglich veranschlagten Betrag von 600.000 € beträgt dadurch nach Abzug der bisher in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen lediglich etwa 150.000 € (zusätzlich).

Die bereits außerplanmäßig bewilligten Mittel für die Bezuschussung neuer Fahrräder der Paddel- und Pedalstation in Strücklingen wurden mit 9.500 € eingestellt.

Nach Maßgabe der bisher in Bearbeitung befindlichen Anträge aus dem gemeinsamen Förderprogramm von Landkreis und Gemeinden für kleine und mittlere Betriebe (KMU-Programm) ist der jährliche Regelansatz von 33.500 € in 2019 auf 53.500 € zu erhöhen.

Die Ansätze für den Grundstücksverkehr wurden entsprechend den bisherigen Ver- und Ankäufen angepasst. Für die Ankäufe wurde eine Erhöhung um 200.000 € vorgenommen, um ausreichend Optionen auf mögliche Erwerbe zu haben.

Entsprechend den bereits gefassten Beschlüssen wurden Ansätze aufgenommen bzw. betragsmäßig angepasst für den Zuschuss für die Windmühle Hollen, den Zuschuss an den Bürgerverein Strücklingen für den Spielplatz Sonnenau, Zuschüsse an Vereine für Defibrillatoren und die Beschaffung eigener Defibrillatoren in gemeindlichen Gebäuden.

Da an verschiedenen Orten Sitzbänke aufgestellt wurden, u. a. auch beim Spielplatz Sonnenau in Strücklingen, sind für den Bereich Erholungseinrichtungen höhere Investitionskosten anzurechnen. Der Eventualanatz von 500 € wurde entsprechend auf 10.000 € erhöht.

Um ausreichend Möglichkeiten für die Installation öffentlichen WLANs zu haben, wurden zusätzlich zu den noch aus 2018 zur Verfügung stehenden Mitteln über 5.000 € weitere 5.000 € veranschlagt. Zurzeit ist noch vollständig unklar, welche Mittelbedarfe auf die Gemeinde zukommen, wenn sie das Wifi4EU-Projekt umsetzen will. Auf die bisherigen Beratungen zu diesem Thema wird verwiesen.

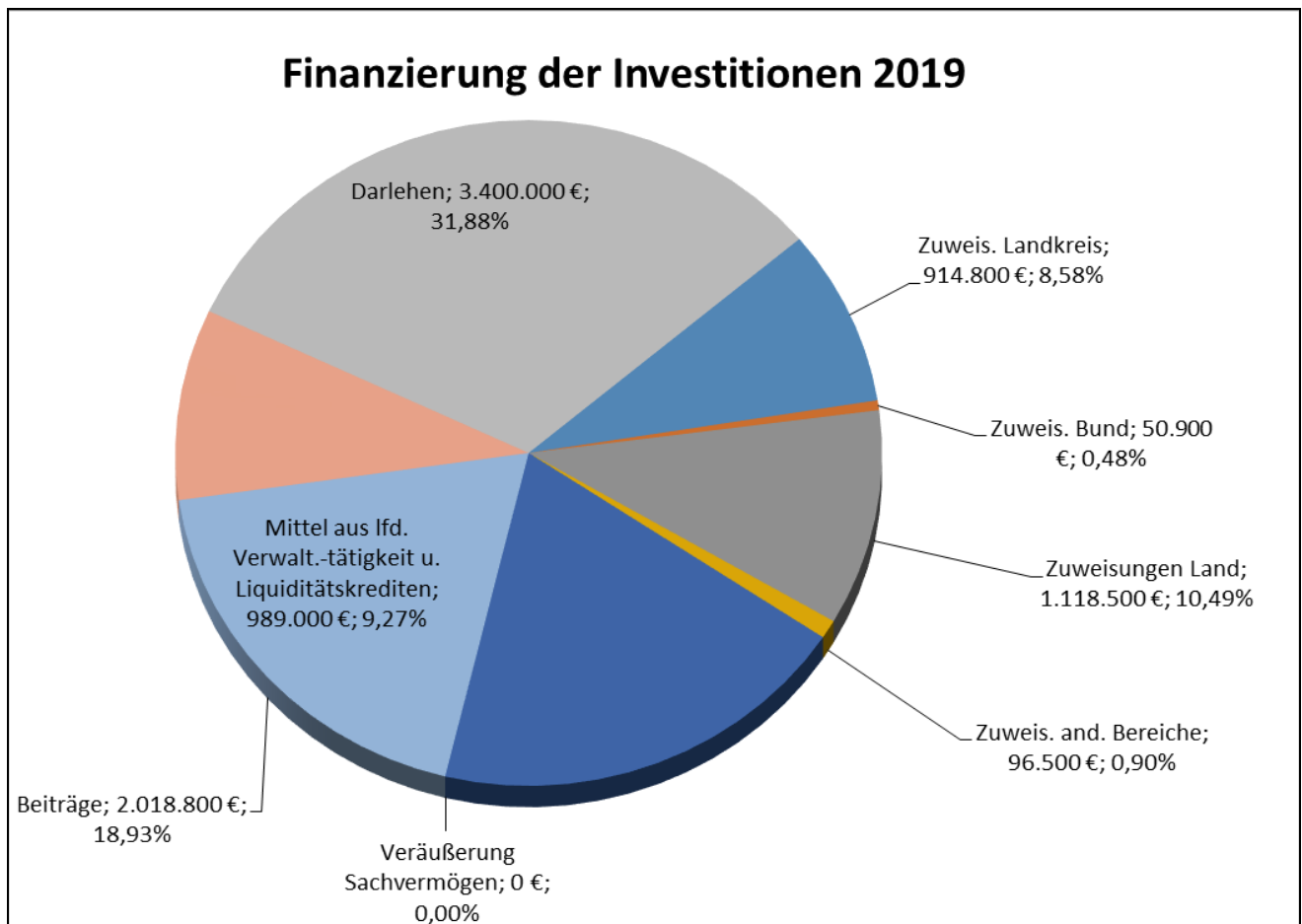


Schaubild 4

In 2019 verringert sich der Finanzierungsbedarf im Investitionsprogramm um einen Betrag von 2.592.800 €. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2022 erhöht er sich um einen Wert von 587.000 €. Die Ursachen liegen in verschiedenen, oben angesprochenen Sachverhalten, wie z. B. die Mittelerhöhungen für den Kindergarten, das LF 10 oder die Breitbanderschließung.

7. Wirkung der Veränderungen auf die Verschuldung

Durch die Veränderungen im Investitionsprogramm (zusammenfassende Übersicht siehe Anlage zum Nachtragshaushaltsplan) ergeben sich Auswirkungen auf die Kreditbedarfe in den einzelnen Jahren. Tabelle 6 gibt zunächst einen Überblick über die Perspektive entsprechend der ursprünglichen Haushaltsplanung.

Auszug Haushaltsplan 2019 Finanzhaushalt	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.116.500	-2.934.900	-3.809.300	-3.917.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	6.981.800	1.992.000	-666.200	-512.800
Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag („Zeile 33“)	5.865.300	-942.900	-4.475.500	-4.430.100
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-6.350.000	0	0	0
Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.170.000	1.110.000	1.680.000	1.240.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit („Zeile 36“)	-5.180.000	1.110.000	1.680.000	1.240.000
Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	685.300	167.100	-2.795.500	-3.190.100
voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0	685.300	852.400	-1.943.100
voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	685.300	852.400	-1.943.100	-5.133.200

nachrichtlich: in Tabelle oben enthalten:

Einzahlungen; Aufnahme von Krediten für Umschuldung	-350.000	0	0	0
Auszahlungen; Tilgung von Krediten für Umschuldung bzw. außerordentliche Tilgung	350.000	0	510.000	120.000

Tabelle 6

Hiernach war von einem Kreditbedarf über den Planungszeitraum bis 2022 von 6,35 Mio. € auszugehen, der eine Umschuldung in Höhe von 350.000 € berücksichtigt, und alleine im Jahr 2019 ausgelöst wird. Bei Tilgungsleistungen von 5,2 Mio. € hätte dies zu einer Neuverschuldung von 1,15 Mio. € geführt. Dabei ist in den genannten Beträgen ebenfalls die genannte Umschuldung in 2019 enthalten, aber auch außerordentliche Tilgungen in den Jahren 2021 und 2022 mit einer Summe von 0,63 Mio. €.

Bei dem tatsächlichen Schuldenstand in Höhe von 9.755.234 € am 31.12.2018 wäre damit bis zum 31.12.2022 ein Anstieg der Schulden auf etwa 10,9 Mio. € zu erwarten gewesen.

Wirkungen durch Änderung 2. Nachtrag 2019	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.085.000	-2.934.900	-3.809.300	-3.917.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	4.389.000	6.352.200	-1.314.800	-1.044.600
Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag („Zeile 33“)	2.798.600	3.417.300	-5.124.100	-4.961.900
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit*	-3.740.000	-2.200.000	0	0
Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit**	1.170.000	1.050.000	1.700.000	1.320.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit („Zeile 36“)	-2.570.000	-830.000	1.700.000	1.320.000
Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	228.600	2.587.300	-3.424.100	-3.641.900
voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0	228.600	2.815.900	-608.200
voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	228.600	2.815.900	-608.200	-4.250.100

nachrichtlich: in Tabelle oben enthalten:

Einzahlungen; Aufnahme von Krediten für Umschuldung	-340.000	0	0	0
Auszahlungen; Tilgung von Krediten für Umschuldung bzw. außerordentliche Tilgung	340.000	0	510.000	120.000

Tabelle 7

Tabelle 7 stellt die neue Situation nach Aufstellung des Nachtrages dar. Die Kreditbedarfe sind in der Summe der Jahre 2019 bis 2022 in Höhe von 0,41 Mio. € gesunken.

Entsprechend der neuen Darstellung wird sich der Schuldenstand bis zum Jahresende 2022 auf etwa 10,45 Mio. € belaufen. Aufgrund der Verringerung des seinerzeit bei der Haushaltsplanung angenommenen Schuldenstandes am 31.12.2018 von 10,41 Mio. € auf nunmehr 9,75 Mio. €, der jetzt etwas reduziert geplanten Kreditaufnahme im Planungszeitraum und einer Anpassung bei den Berechnungen der Tilgungsleistungen liegt der Schuldenstand Ende 2022 nunmehr um etwa 1,11 Mio. € niedriger als noch beim Haushalt 2019 geplant.

Durch die Änderungen im Investitionsprogramm zum 2. Nachtrag 2019 hat sich der Finanzierungsbedarf über den Finanzplanungszeitraum für die Investitionen um 587.000 € erhöht. Dennoch wurden die geplanten Darlehensaufnahmen im Planungszeitraum reduziert. Gewählte Orientierungsgröße für 2019 war hierzu die Reduzierung des Finanzierungsbedarfs für die Investitionen durch den Nachtrag gegenüber dem Haushalt um 2.592.800 €. Nach dieser Maßgabe wurde der bisherige Darlehensbetrag von 6,0 Mio. € auf nunmehr 3,4 Mio. € herabgesetzt. Außerordentliche Tilgungen in 2021 und 2022 sind weiterhin in einer Gesamthöhe von 630.000 € für die Darlehen mit auslaufenden Zinsfestschreibungen eingeplant.

Höhere Kreditaufnahmen in 2019 und 2020 wären grundsätzlich veranschlagungsfähig. Um hier aber den Willen zur Schuldenbegrenzung zu dokumentieren, wurde unter Berücksichtigung der Liquiditätsentwicklung bis zum Ende des Planungszeitraumes darauf bewusst verzichtet. Allerdings wäre für 2019 auch keine nennenswert höhere Kreditaufnahme möglich, wie die unten dargestellte Berechnung zeigt. Die zulässige Höchstgrenze der Kreditaufnahmen ergibt sich aus der Berechnungsformel „Saldo aus Investitionstätigkeit abzüglich [dem Überschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit minus ordentliche Tilgung]“. Dies ergibt die folgende Berechnung für den maximalen Höchstbetrag in 2019:

$$4.389.000 \text{ € } ./ (1.590.400 \text{ € } ./ 830.000 \text{ €}) = 3.628.600 \text{ €}$$

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der 2. Nachtragshaushalts ist ein erster Teilbetrag in Höhe von 700.000 € eines KfW-Darlehens mit einer Gesamtbewilligung von 1,5 Mio. € für 2019 abgerufen worden. Der zweite Abruf erfolgt zu gegebener Zeit, sobald die entsprechenden Projektsummen des Verwendungszwecks (u. a. Kindergartenbau) erreicht sind. Ob, wann und in welcher Höhe weitere Darlehen aus der Ermächtigung für 2019 aufgenommen werden, richtet sich nach dem Liquiditätsverlauf. Gegebenenfalls könnte dies auch im Rahmen eines zu bildenden Haushaltseinnahmerestes in 2020 geschehen.

Die Auswirkungen auf die Liquidität durch die gewählte Veranschlagung erläutert das anschließende Kapitel.

8. Entwicklung der liquiden Mittel

Für den Jahresbeginn des Haushaltjahres 2019 wurde zur Planung im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelbestand von 0 € angenommen. Hierzu wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2019, Tabelle 11 (Kapitel 8, Seite 49), verwiesen. Für den Nachtrag wurde dieser Zahlungsmittelbestand in gleicher Höhe belassen.

Maßgeblich ist der tatsächlich festgestellte Kassenbestand zum 01.01.2019 zunächst nur als Berechnungsbasis. Denn für die Darstellung des Vortrags der liquiden Mittel sind stets Bereinigungen durchzuführen, um die Zahlungsmittel abbilden zu können, die zur Deckung der im Haushalt bzw. Nachtrag veranschlagten Auszahlungen tatsächlich zur Verfügung stehen. In Abzug gebracht werden müssen deshalb noch mögliche Zahlungen aus Haushaltsausgabereisen und für bestehende Verbindlichkeiten (z. B. aus Lieferungen und Leistungen, Nachzahlung

Gewerbesteuerumlage, durchlaufende Gelder); eventuelle Haushaltseinnahmereste und Forderungen können addiert werden. Gegenüber der Ausweisung im Haushaltsplan wurde keine Änderung im Nachtrag vorgenommen.

Die Tabelle 6, die sich auf den Haushalt bezieht, hat für die jeweiligen Jahresenden 2019 und 2020 negative Kassenbestände ausgewiesen. In Tabelle 7 zum Nachtrag ist der negative Kassenbestand am Ende des Jahres 2019 jetzt zwar etwas geringer als bei der Haushaltsplanung, steigt dafür aber zum Ende des Jahres 2020 deutlich auf über 2,8 Mio. € an. Hier hätte eine höhere Planung von Investitionsdarlehen entgegenwirken können. Dies erscheint aber angesichts der im Planungszeitraum ab 2021 zu erwartenden Überschüsse an Zahlungsmitteln nicht opportun. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen zudem, dass es oftmals zeitliche Verzögerungen in der Umsetzung der Projekte gibt, verbunden mit ebenfalls verzögerten Mittelabflüssen. Zurzeit bestehen keinerlei Anzeichen, dass das nun schon seit Jahren dauerhaft niedrige Zinsniveau in absehbarer Zeit enden wird. Es ist unter diesen Bedingungen durchaus vertretbar, Zahlungsmittelengpässe mit Liquiditätskrediten zu überbrücken. Daher wurde bewusst auf die Veranschlagung weiterer Investitionsdarlehen verzichtet, um den Willen zur Entschuldung zu unterstreichen.

Die in den Vorjahren oftmals sehr hohen Kassenbestände sind in 2019 mittlerweile abgeschmolzen; die Liquiditätslage hat sich auf einem „moderat positiven“ Niveau eingependelt. Liquiditätskredite wurden in 2019 allerdings bereits kurzzeitig für vorübergehende Engpässe genutzt.

9. Änderungen im Stellenplan

Im Stellenplan wurden durch den 2. Nachtragshaushalt keine Anpassungen vorgenommen. Hier gab es Änderungen durch den 1. Nachtrag, der alleinig nur deshalb aufgestellt worden ist. Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich daher auf die Änderungen im Stellenplan durch den 1. Nachtrag.

Wegen der seit Jahresende 2018 laufenden organisatorischen Veränderungen und personellen Neubesetzungen im Rathaus waren teilweise auch neue Stellenzuschnitte und Stellenbewertungen vorzunehmen. Für die Stellenbedarfsfeststellung war zuletzt durch den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 13.03.2019 für das Verwaltungspersonal des Rathauses eine Höchstgrenze von 28 umgerechneten Vollzeitstellen festgelegt worden.

Beim Abgleich der seinerzeit in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen wurde festgestellt, dass eine Beamtenstelle, die im Oktober 2018 nach noch zu vollziehender Umverteilung von Aufgaben mit Besoldungsgruppe A 10 bewertet wurde, nicht im Stellenplan angepasst worden war. Auch wenn diese Besoldungsgruppe noch nicht in 2019 erreicht werden konnte, so war dennoch der Aufstieg von bisher A 8 nach A 9 möglich, was bei Aufstellung des Haushaltes verkannt worden war. Im Stellenplan erfolgte daher eine Reduzierung bei A 8 um eine Stelle auf null, bei A 9 entsprechend eine Erhöhung um eine auf zwei Stellen.

Eine Erhöhung bei den Schulen von bisher fünf auf dann sechs Stellen bei der Entgeltgruppe (EG) 5 war lediglich darauf zurückzuführen, dass die bisherige gemeinsame Teilzeitstelle der Sekretariate für die Grundschulen Strücklingen und Ramsloh auf zwei Teilzeitstellen geteilt wurde, ohne dass sich der Stundenumfang erhöht hat.

Auch beim Rathaus war die Stellenerhöhung bei den EG 5 und 6 von in der Summe bisher sechs auf dann acht Stellen prinzipiell auf Neuzuschnitte der Aufgabenverteilung, einherge-

hend mit der Lösung in Teilzeitstellen, zurückzuführen. Diese Konzeption findet sich jetzt in den umgesetzten Stellenbesetzungen für das Rathaus und die Schulsekretariate wieder. Die Erhöhung der Stellenzahl von sechs auf sieben bei EG 9a und gleichzeitiger entsprechender Reduzierung auf fünf Stellen bei EG 8 wurde vorsorglich für den Fall einer möglichen Höhergruppierung vorgenommen.

Ein Vergleich der Stellenpläne zum Haushalt und dem 1. Nachtrag zeigt, bezogen auf die Beamten (ohne Bürgermeister) und die Beschäftigten des Rathauses, eine Erhöhung von vormals 30 um zwei auf dann 32 Stellen. In beiden Plänen wurde eine Stelle als eventueller „Puffer“ für einen bisher ungeplanten Bedarf vorgesehen. Wichtig ist die Tatsache, dass der Stellenplan keine umgerechneten Vollzeitstellen, sondern sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitstellen ausweist. Unter Ausschluss der erwähnten „Pufferstelle“ beträgt die in Vollzeitstellen umgerechnete Zahl, die durch den 1. Nachtrag und die bislang umgesetzten Neubesetzungen im Rathaus abgebildet wird, etwa 26,2 Stellen und liegt damit innerhalb des durch den oben erwähnten VA-Beschluss festgeschriebenen Rahmens von 28 Vollzeitstellen.

Saterland, 01.10.2019

Otto